

**Landratsamt Günzburg
Jobcenter Günzburg**

Frau Fischl
Zimmer: 1.86
Telefon: 08221 / 95 - 520
jobcenter@landkreis-guenzburg.de

BG-Nr.: 83902BG0007835

Datum: 09.04.2026

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

nach § 15 Bayerisches Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (VwZVG) bzw. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Beim Landratsamt Günzburg, Jobcenter, An der Kapuzinermauer 1, 89312 Günzburg, liegt für die Bedarfsgemeinschaft 83902BG0007835 ein Bescheid vom 09.04.2026 für

Herrn Andreas Madel

letzte bekannte, inländische Anschrift:

**Siedlungsstr. 13
89356 Haldenwang**

zur Abholung/Einsichtnahme während der allgemeinen Dienstzeiten in

Zimmer 1.86

bereit.

Der Aufenthaltsort des Empfängers ist unbekannt. Eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten ist nicht möglich. Der bezeichnete Bescheid wird hiermit im Wege der öffentlichen Zustellung bekanntgemacht.

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung **zwei Wochen** vergangen sind.

Mit der Zustellung wird eine Rechtsmittelfrist von **einem Monat in Gang gesetzt**. Nach Ablauf der Frist drohen Rechtsverluste hinsichtlich vergangeneitlicher, möglicher Leistungsansprüche nach dem 2. Buch Sozialgesetzbuch (SGB II).

Günzburg, den 09.04.2026

